

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

25. Jahrgang

Ausgabetag: 16.03.2011

Nr. 12

Inhalt:

Seite:

- | | |
|--|---------|
| - Einladung zu einer Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 22.03.11 | 91 – 92 |
| - Einladung zu einer Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 23.03.11 | 93 – 94 |
| - Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung von Mehrfamilienhäusern, 003 K 037/10 | 95 – 96 |
| - Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung eines Einfamilienwohnhauses nebst Wegeanteilen, 003 K 067/09 | 97 – 98 |

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de

Rheinberg, den 10.03.2011

Einladung

zu einer Sitzung des **Personal- und Organisationsausschusses** der Stadt Rheinberg am
Dienstag, 22. März 2011, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in
Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennum- mer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.09.2010	
4	Personalstrukturen, Entwicklung des Personalbestandes, Beratungskosten hier: Informationen durch die Firma Allevo Kommunalberatung, Herrn Stephan Metz ehemals KGSt-Consult	
5	Einstellung von Auszubildenden für das Jahr 2012	60/2011
6	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
7	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
8	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

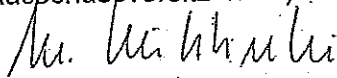
II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
9	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
10	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.09.2010	
11	Information durch den Personalrat	
12	Entwicklung des Personaletats 2010 - Bericht	
13	Personaletat und Stellenplan 2011	
14	Krankenstatistik 2010	
15	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
16	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
17	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen

Kuklinski
(Ausschussvorsitzender)





Rheinberg, den 09.03.2011

Einladung

zu einer Sitzung des **Stadtentwicklungs- u. Umweltausschusses** der Stadt Rheinberg am Mittwoch, 23. März 2011, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.11.2011	
4	Vorstellung eines nachhaltigen Investitionsprojektes zur Erzeugung regenerativer Energien im Industriepark Solvay Rheinberg	97/2011
5	Erster Klimabericht Rheinberg 2011 und European Energy Award (eea) - Fortschreibung zur Umsetzung des Klimakonzeptes Rheinberg 2008 –2020 mit Aktivitätenprogramm SEAP gemäß eea	98/2011
6	2. Nachhaltigkeitsbericht 2011	101/2011
7	Beratung des Haushaltes 2011 für das Techn. Dezernat	94/2011
8	Mobilfunkkonzept - Bürgerantrag zur Aufstellung	102/2011
9	56. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rheinberg im Bereich südlich der Rheinberger Straße in Rheinberg Orsoy - Beschluss über Anregungen - Beschluss über die Änderung	103/2011
10	57. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rheinberg im Bereich südwestlich der K 14 (Borther Straße) in Rheinberg-Borth - Beschluss zur Änderung	104/2011

TOP	Betreff	Vorlagennummer
-----	---------	----------------

- 11 Ergänzung(en) der Tagesordnung
- 12 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 13 Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

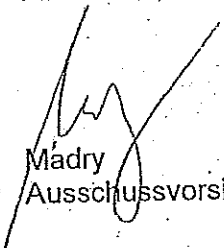
II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
-----	---------	----------------

- 14 Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 15 Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.11.2011
- 16 Ergänzung(en) der Tagesordnung
- 17 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 18 Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen


Madry
Ausschussvorsitzende

003 K 037/10



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, den 12.05.2011 um 08:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg

die im Grundbuch von Orsoy-Stadt 555 eingetragenen Mehrfamilienhäuser in
Rheinberg- Orsoy, Am Pulverturm 2,4,6 mit Garagen

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Orsoy-Stadt, Flur 21, Flurstück 579, Gebäude- und Freifläche
Am Pulverturm 2,4,6, groß: 794 m²

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um drei stark renovierungsbedürftige 2-3 geschossige Mehrfamilienhäuser mit einer möglichen Gesamtwohnfläche von ca. 985 m² und sechs PKW- Garagen. a) Haus am Pulverturm 2 : 5 Wohneinheiten, teilweise Rohbauzustand, derzeit ungenutzt , b) Haus am Pulverturm 4 : 1 Wohneinheit, teilweise Rohbauzustand, derzeit ungenutzt, c) Haus am Pulverturm 6 : 10 Wohneinheiten in unterschiedlichster Qualität, teilweise Rohbauzustand, überwiegend ungenutzt. Innenbesichtigung wurde nur in Teilbereichen durchgeführt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 295.000 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht

spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mit haftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 03.03.2011

Burike
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

(Gamerschlag)
Justizamtsinspektor





AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 12.05.2011 um 10:00 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

das im Grundbuch von Borth Blatt 2038 eingetragene
Einfamilienwohnhaus nebst Wegeanteilen in Rheinberg- Borth, Weißdornweg 13

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Borth, Flur 7, Flurstück 2406, Gebäude- und Freifläche,
Weißdornweg 13, groß: 440 qm
1/5 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:
Gemarkung Borth, Flur 7, Flurstück 2334, Verkehrsfläche, Weißdornweg,
groß: 59 qm
1/5 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:
Gemarkung Borth, Flur 7, Flurstück 2335; Verkehrsfläche, Weißdornweg;
groß: 3 qm

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich bei dem Objekt um ein freistehendes unterkellertes eingeschossiges Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, welches auf die Bedürfnisse eines Gehbehinderten zugeschnitten ist, (Berechnete Wohnfläche nach Bauakte: 113,11 qm; Baujahr 2005) sowie um Miteigentumsanteile an zwei Wegeflächen. Die Außenanlagen wurden noch nicht vollständig fertiggestellt, es fehlt auch die geplante Pkw-Garage. Eine Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.07.2009 und 30.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf

a) Flurstück 2406: 212.000,- EUR

b) 1/5-Anteil an Flurstück 2334: 2.000,- EUR

c) 1/5-Anteil an Flurstück 2335: 100,- EUR festgesetzt.

Im Versteigerungstermin am 03.02.2011, fortgesetzt am 10.03.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingung bestehenbleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Die Wertmindestgrenzen (5/10- und 7/10-Grenze) gelten daher nicht mehr.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mit haftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 10.03.2011

Burike
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

(Schullenberg),
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

